



## Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum Bericht

### **Tourismuspolitik Appenzell I.Rh.**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus wurde in der 2019 veröffentlichten Wertschöpfungsstudie ausführlich dargelegt. Durch die Gesamtnachfrage der Gäste, sowie der direkt und indirekt ausgelösten touristischen Bruttowertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung, kommt dem Tourismus eine grosse Relevanz für die regionale Wirtschaft zu. Der Tourismus trägt 12.8% zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP) bei.

Im Kanton Appenzell I.Rh. gab es bisher weder eine vom Kanton erstellte kantonale Tourismusstrategie, die in einem politischen Prozess abgestützt wurde, noch ein Tourismusgesetz. Das Tourismusförderungsgesetz vom 28. April 2019 (TFG, GS 935.100) regelt die Mittelbeschaffung und die Mittelverwendung. Dabei sind nur die Mittelempfängerinnen und -empfänger, nicht aber Förderschwerpunkte oder Förderkriterien definiert. Die operative Tätigkeit der Vermarktung und Angebotsgestaltung im kantonalen Tourismus wird im inneren Landesteil durch den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) wahrgenommen. Dieser hat in den Jahren 2010/2011 eine Strategie ausgearbeitet und zur Strategie 2022-2032 weiterentwickelt. Diese ist aus der Sicht der Organisation verfasst und konzentriert sich vornehmlich auf die Marktbearbeitung und die Schaffung von Angeboten. Für den äusseren Landesteil hat der Bezirk Obereggi mit der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Am 27. April 2021 erteilte die Standeskommission dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag, eine kantonale Tourismusstrategie auszuarbeiten. Mit dieser sollte das Ziel verfolgt werden, die langfristige Planung der verschiedenen Politikbereiche wie die Raumplanungs-, Landwirtschafts-, Verkehrs- und Gesundheitspolitik in Bezug auf den Tourismus aufeinander abzustimmen. In Nachachtung des Auftrags nahm das Volkswirtschaftsdepartement mit Unterstützung eines Tourismus-Experten und unter Einbezug von 25 Personen aus Tourismus, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Politik die Arbeit auf.

Am 5. Juli 2022 diskutierte die Standeskommission die Tourismusstrategie und beschloss aufgrund des umfassenden Charakters des Berichts, fortan von der kantonalen Tourismuspolitik zu sprechen.

#### **2. Entwicklung der Tourismuspolitik**

In der Folge wurde die Tourismuspolitik ausgearbeitet und am 10. November 2022 einem breiten Kreis von Fachpersonen des Appenzeller Tourismus vorgestellt. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter der Hotellerie, Gastronomie, Bergbahnen, Museen, Nahrungsmittelbranche, Tourismusorganisationen, Landwirtschaft und des öffentlichen Verkehrs. Ausgehend von einem externen Blick auf den Innerrhoder Tourismus und die mittel- und langfristig erwarteten externen Einflüsse, namentlich die demografische Entwicklung, die klimatischen Veränderungen und das künftige nationale und internationale Reiseverhalten, wurden die Vision, die Mission, die Strategie und schliesslich die einzelnen, in fünf Bereiche gruppierten Massnahmen, dargestellt und diskutiert.

Die in der Diskussion vom 10. November 2022 geäusserten Voten zeigten eine deutliche Zustimmung zum grundsätzlichen Willen der Standeskommission, mehr Einfluss auf den Tourismus auszuüben. Die Förderung des Übernachtungstourismus und die Steuerung des Ausflugstourismus wurden begrüsst. Es ist ein Bewusstsein vorhanden, dass durchaus ein Steuerungsbedarf gegeben ist und sich in Zukunft noch verstärken wird.

Der motorisierte individuelle Verkehr (MIV) wird mit der Elektrifizierung längerfristig deutlich weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen verursachen. Die Anzahl der Fahrzeuge und die Nachfrage nach Parkplätzen werden damit nicht sinken, sondern sowohl im Dorf als auch am Fusse des Alpsteins mutmasslich noch steigen. Die Haltung, von den Wiesenparkplätzen bei den Zugängen zum Alpstein wegzukommen, wurde unterstützt. Eine weitere Erwartung der Teilnehmenden an die Umsetzung der Tourismuspolitik wurde ebenfalls klar formuliert: Berücksichtigung und Umsetzung der Anforderungen des Tourismus an die Gesamtverkehrsstrategie und die daraus abzuleitenden Konzepte. Die Schaffung von Parkhäusern im Dorf und am Fusse des Alpsteins wurde ausdrücklich genannt.

Die Diskussionsteilnehmenden äusserten mehrfach den Wunsch, die Rahmenbedingungen für die Beherbergungswirtschaft zu verbessern. Raumplanerische und baugesetzliche Vorgaben werden sowohl für die Hotellerie als auch für den Agriturismo als zu einschränkend wahrgenommen. Eine einzelbetriebliche Hotelförderung wurde als weitere mögliche Unterstützung angesprochen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Hotellerie haben die beschriebenen Massnahmen zur Sicherung von Flächen für zusätzliche Hotels ebenso wie ein Veranstaltungshaus in Appenzell begrüsst. Den Anwesenden war bewusst, dass es ein Trugschluss sei, zu glauben, dass zusätzliche Hotels den bestehenden Hotels die Gäste wegnehmen. Nach Auffassung der Fachleute sei das Gegenteil der Fall.

Die ausgearbeitete Tourismuspolitik enthält eine Reihe von Massnahmen auf verschiedenen Ebenen. Diese sind von ihrer Konkretheit her unterschiedlich. Gewisse Massnahmen können direkt geprüft oder angegangen werden. Andere Massnahmen bedürfen neuer rechtlicher oder organisatorischer Grundlagen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Massnahmen nicht bereits Beschlüsse sind, sondern Ziele bezeichnen, die es in den nächsten Jahren mittels Projekten und Gesetzgebungsvorhaben zu erreichen gilt.

Für die Themenbearbeitung ist ein Monitoring zu Handen der Standeskommission vorgesehen. Verantwortlich dafür ist das Volkswirtschaftsdepartement.

Für die Angebotsgestaltung des Tourismus sind nach wie vor der VAT AI und die ATAG zuständig und nicht die mit der Federführung betrauten Departemente. Diesen obliegt es, den politischen Prozess zu steuern und Impulse zu setzen. Dieser Mechanismus ist für die Tourismusorganisationen nachvollziehbar. Sie sind damit einverstanden.

Die Standeskommission verabschiedete die Tourismuspolitik am 17. Januar 2023 zu Handen des Grossen Rates.

### **3. Zusammenfassung der Tourismuspolitik**

In der kantonalen Tourismuspolitik Appenzell I.Rh. beurteilt der Kanton die touristischen Potenziale und Trends und definiert die Rolle des Kantons hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung.

Er legt zudem Schwerpunkte fest, wo und wie der Kanton die Verbesserung von Qualität und Wertschöpfung des Tourismus im Kanton unterstützen und vorantreiben will.

### **3.1. Strategische Analyse**

Der Kanton Appenzell I.Rh. wird künftig noch mehr herausgefordert sein, die Qualität und die Wertschöpfung im Tourismus hochzuhalten und nach Möglichkeit noch zu stärken. Aus diesem Grund will der Kanton die strategischen Schwerpunkte der Tourismuspolitik am Ziel einer Stärkung des Qualitätstourismus ausrichten.

Stark zusammengefasst und vereinfachend kann festgehalten werden, dass insbesondere der Klimawandel, das prognostizierte Bevölkerungswachstum sowie die Internationalisierung der Gästeströme das Bedürfnis nach Tourismusaktivitäten in Appenzell I.Rh. und damit die Nachfrage in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren prägen werden und eine Herausforderung für den Kanton Appenzell I.Rh. darstellen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Nachfragebedingungen für den Tagestourismus im Frühling-Sommer-Herbst gut bleiben und sich bis in die 2030-er Jahre sogar noch verbessern. Aufgrund des Segmentmixes in Appenzell I.Rh. ist ein Wachstum von 20% bis 2040 oder 1.5% jährlich realistisch und wahrscheinlich.

Wenn Appenzell I.Rh. im Übernachtungstourismus wachsen will, sind hingegen entweder besondere Anstrengungen der Hotellerie in der Nebensaison oder neue Beherbergungsangebote notwendig, da in der Hochsaison die Kapazitäten bereits gut ausgelastet sind.

### **3.2. Vision, Mission und Rolle des Kantons**

Bei der touristischen Entwicklung im Kanton Appenzell I.Rh. braucht es keine Revolution. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist grundsätzlich gut aufgestellt und kann weitgehend auf einen bereits bestehenden qualitativen Tourismus blicken. Der eingeschlagene Weg der konsequenten Positionierung mit der Marke Appenzell, der Zusammenarbeit des Tourismus mit der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft sowie der Fokussierung auf die Gäste aus dem Schweizer Markt wird weitergeführt. Der Kanton formuliert die Vision der Tourismuspolitik deshalb und vereinfachend wie folgt:

#### **Appenzell bleibt Appenzell und verstärkt den Qualitätstourismus.**

Der Kanton Appenzell I.Rh. sieht sich künftig in einer aktiveren Rolle bezüglich der Tourismusentwicklung. Er wird vorausschauend die Rahmenbedingungen in seinem Einflussbereich (Raum- und Verkehrsplanung, Infrastrukturentwicklung) so gestalten, dass sich ein qualitativ hochwertiger Tourismus entfalten kann. Die einheimische Bevölkerung soll vom Tourismus, namentlich bei Ausflügen im Alpstein, und von vielfältigen Angeboten im Dorf ebenfalls profitieren.

### **3.3. Strategie und Massnahmen**

Aufgrund der geschilderten Herausforderungen will der Kanton die folgenden Akzente für die Zukunft setzen:

1. Dort, wo die Tourismuskonsumnachfrage zeitlich und örtlich an Belastungsgrenzen stösst, greift der Kanton steuernd ein.
2. Die einheimische Landwirtschaft sorgt mit ihrer Bewirtschaftung für eine attraktive Kulturlandschaft und soll künftig besser in die Wertschöpfungsflüsse des Tourismus eingebunden werden. Ebenfalls werden die Potenziale für qualitätsvolle agritouristische Aktivitäten genutzt.
3. Der Übernachtungstourismus soll gegenüber dem Tagestourismus Priorität geniessen. Wünschenswert ist, dass im Verlauf der nächsten 10 bis 15 Jahre drei bis fünf zusätzliche

- Beherbergungsbetriebe entstehen, die das heutige Destinationsangebot mit guter Qualität ergänzen. Ein Teil der heute bestehenden Angebote wird qualitativ aufgewertet und generiert künftig eine höhere regionale Wertschöpfung pro Frequenz.
4. Die Saisons sollen primär im Frühling und Herbst verlängert werden. Im Winter sollen nach Möglichkeit punktuelle Angebote geschaffen werden, welche zu einer besseren Auslastung der Beherbergungsbetriebe beitragen.
  5. Das Dorf Appenzell soll auch in einigen Jahrzehnten ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt sein, der sowohl kaufkräftige Individualreisende anzieht, wie auch den Ansprüchen der einheimischen Bevölkerung gerecht wird. Zu diesem Zweck wird die Aufenthaltsqualität im Dorf Appenzell durch Massnahmen in verschiedenen Bereichen weiter verbessert.

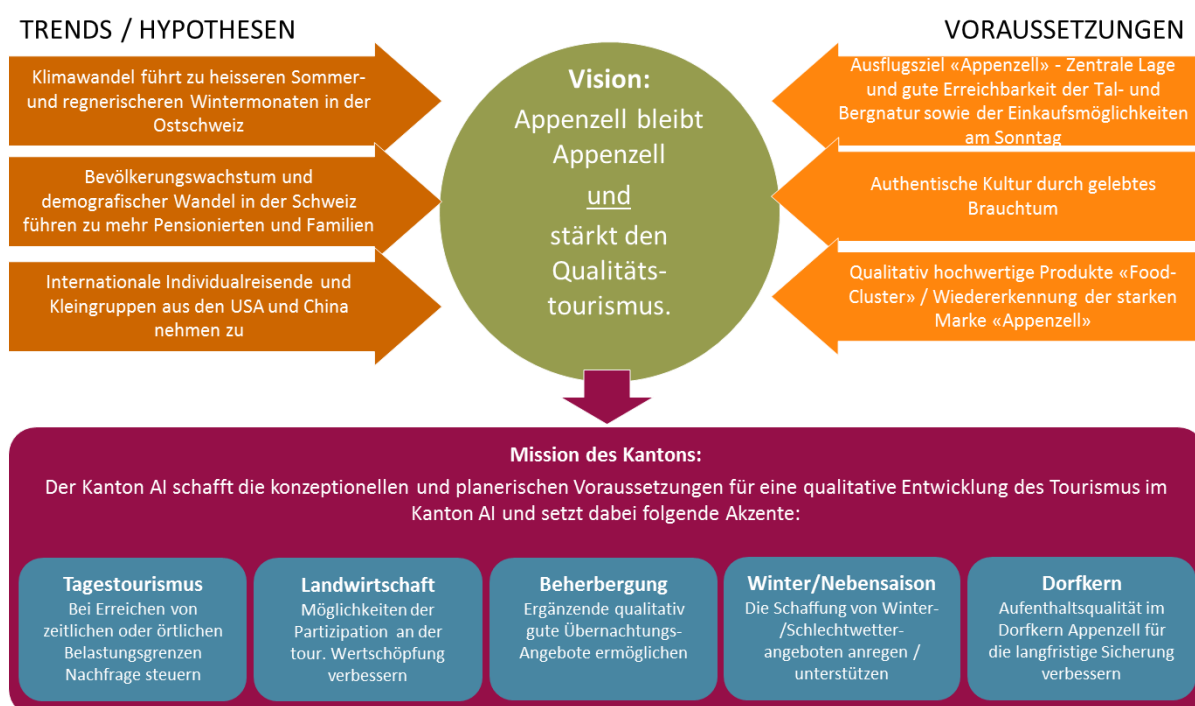


Abbildung 1: Übersicht über die Kantonale Tourismuspolitik

Um die erwähnten Ziele zu erreichen, wird der Kanton die folgenden Massnahmen umsetzen:

T=Tagestourismus; L=Landwirtschaft; B=Beherbergung; W=Winter; D=Dorfkern Appenzell

Massnahme	Zuständigkeit	
T1	Erstellung einer <b>Auslegeordnung zu den touristischen Nachfragespitzen</b> (primär Seealpsee, Wasserauen) und der damit verbundenen Herausforderungen. Der Bericht soll Lösungen für den Umgang mit den Nachfragespitzen vorschlagen.	VD
T2	Prüfung der Machbarkeit und der damit zusammenhängenden Chancen einer kantonsweiten <b>Erhebung von Parkierungsabgaben</b> als äquivalente Abgabe der Tagesgäste zur Kurtaxe der übernachtenden Gäste.	JPMD
T3	Prüfung der Möglichkeit zur langfristigen <b>Erhöhung des Anteils der Gäste, die mit dem ÖV anreisen</b> in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs.	VD

Massnahme		Zuständigkeit
T4	Prüfung der Erstellung eines <b>Parkhauses im Raum Steinegg-Wasserauen</b> .	VD
T5	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die bestehenden <b>Mountainbike-Routen</b> und anschliessende Prüfung der Festlegung von zusätzlichen Routen.	BUD/VD
L1	Erstellung einer <b>Auslegeordnung zu Landwirtschaft und Tourismus</b> . Die Auslegeordnung soll einen Überblick über Herausforderungen, Chancen und Lösungen zu folgenden Themen geben: Konflikte zwischen Tourismus und Landwirtschaft, agritouristische Bedürfnisse der Landwirtschaft, Tourismus als Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten.	VD/LFD
L2	Prüfung, wie die <b>landwirtschaftlichen Produkte</b> vermehrt in den touristischen Kreislauf eingebracht werden können und welche Voraussetzungen dazu geschaffen werden müssten.	VD/LFD
L3	Prüfung, ob das Interesse der Landwirtschaft für die Entwicklung eines <b>Erlebnisbauernhofs</b> vorhanden ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um ein solches Projekt umzusetzen.	LFD
L4	Prüfung, ob und wie <b>Entschädigungen</b> für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch den Tourismus geschaffen werden können.	LFD/VD
L5	Prüfung einer gegenseitigen <b>Sensibilisierungskampagne</b> Tourismus-Landwirtschaft durch den VAT AI. Wo und wie können/müssen die Gäste Rücksicht auf die Landwirtschaft nehmen und umgekehrt.	LFD/VD
B1	Identifikation von <b>Arealen</b> , die sich für <b>zusätzliche künftige Beherbergungs- oder andere Tourismusprojekte</b> eignen. Schaffung der notwendigen raumplanerischen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen, damit Projekte entwickelt werden können.	VD/BUD
B2	Prüfung, ob eine <b>einzelbetriebliche Unterstützung</b> von Investitionen in die <b>Hotellerie</b> künftig erfolgen soll.	VD
B3	Abklärung der Voraussetzungen für ein <b>Angebotsnetzwerk für gesundheitstouristische Leistungen</b> , welches für alle Beherbergungsbetriebe zur Verfügung steht.	VD
B4	Prüfung des Potenzials des <b>Campingtourismus</b> und Festlegung, ob für dieses Segment zusätzliche Angebote mit primär raumplanerischen Massnahmen unterstützt werden sollen (Richtplanung, Zonenplanung). Ausarbeitung einer gesetzlichen Regelung für Wohnmobile.	VD/JPMD
W1	Auftrag zur Prüfung an den VAT AI, ob und unter welchen Voraussetzungen die Verfügbarkeit der <b>Schneesportinfrastruktur</b> (insbesondere Langlauf) sowie der weiteren Infrastruktur (Wander- und Bikewege) bei unsteten Witterungsbedingungen im Winter verbessert werden kann.	VD
W2	Einladung an den VAT AI, <b>Vorschläge zur Verbesserung der Auslastung im Winter</b> zu entwickeln, die über die Marktbearbeitung des VAT AI hinausgehen (Angebote für einen Wochenaufenthalt, Veranstaltungen, infrastrukturelle Massnahmen), mit entsprechenden Anträgen an die Wirtschafts-/Tourismusförderung.	VD
W3	Prüfung der Chancen, welche die <b>Realisierung eines Veranstaltungshauses im Dorf Appenzell</b> für die Auslastung der Beherbergung und Belebung des Orts im Winter bietet.	VD

Massnahme		Zuständigkeit
D1	Weiterentwicklung der Idee einer <b>langfristigen Aufwertung</b> und Entwicklung <b>des Dorfkerns Appenzell</b> . Einbringen der im Rahmen der Tourismuspolitik entwickelten Ideen in die Arbeitsgruppe «Entwicklung Dorfkern Appenzell»	JPMD
D2	Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die sich mit den <b>kulturellen Potenzialen eines Erlebnisorts Appenzell</b> und <b>des Kantons</b> auseinandersetzt und konkrete Umsetzungsideen entwickelt (z.B. kulturelle Angebote für Nebensaison, Kulturinstitutionen).	ED
D3	Prüfung und allfällige Anpassung der raumplanerischen und baugesetzlichen Grundlagen, um allfällige <b>Nutzungsvorschriften</b> für den Dorfkern (z.B. Detailhandels- oder Gastronomiepflicht im Parterre) zu verankern.	BUD

#### 4. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, die Tourismuspolitik Appenzell I.Rh. zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen.

Appenzell, 17. Januar 2023

**Namens Landammann und Ständekommission**

Der reg. Landammann:                      Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig